Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 2.40, bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus vierteljährlich ℳ 3.—. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1173.

Berliner Redaktions-Bureau:
Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 83.
Telephon I, Nr. 9275.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile für Leipzig und Umgebung 25 Pf., Familien-, Wohnungs- u. Stellen-Anzeigen, sowie An- u. Verkäufe 20 Pf. (Händler und Vermittler 25 Pf.), für auswärts 30 Pfg.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an bevorzugter Stelle nach besonderem Tarif.
Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen und Extrabeilagen nur in der **Morgen-Ausgabe**
Schluß der Annahme nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen-Annahme:
Augustusplatz 8, Ecke Johannisgasse.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10
(Telephon VI, Nr. 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34.

Nr. 361. **Donnerstag** 19. Juli 1906. **100. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Kaiser traf gestern nachmittag 3½ Uhr in Drontheim ein.

* Die Tagung des bayerischen Landtags wurde bis zum 16. August verlängert. (S. Dtschs. R.)

* Am heutigen Tage findet die durch den Tod des freisinnigen Führers Eugen Richter notwendig gewordene Ergänzungswahl für den Reichstag im Wahlkreise Hagen-Schwelm statt.

* Im Prozeß des Grafen Welsburg gegen den Großherzog von Oldenburg als Mitglied des oldenburgischen Hauses ist Termin vor dem Reichsgericht am 21. Oktober angesetzt worden.

* Die dem Karlsschrein im Aachener Münster entnommenen Stoffe werden nach Berlin geschafft und dort ausgestellt werden. (S. Feuill.)

* Das Schweizer Bundesgericht bewilligte einstimmig die Auslieferung des nach der Schweiz geflüchteten Russen Blewzow, der mit einer 19 Köpfe starken Bande, deren Haupt er war, am 20. März die Moskauer Kreditgesellschaft ausgeraubt hatte. Die Auslieferung wird jedoch von der Bedingung abhängig gemacht, daß Blewzow nicht wegen irgendwelcher politischer Vergehen verfolgt wird.

* In Varna erstürmte die Menge eine griechische Kirche und nahm sie für den bulgarischen Gottesdienst in Beschlag.

* Die Person des Mörders des Generals Koslow ist jetzt identifiziert, doch wird sein Name nicht bekannt gegeben, weil die Polizei ein weitverzweigtes Komplott entdeckt hat, das nicht allein gegen Trepow gerichtet war.

Eine bayerische Lotteriedebatte.

(Von unserem Münchener Korrespondenten.)

* Im 11. Monate ihrer segensreichen Tätigkeit findet die Abgeordnetenkammer noch Muße, ganze Sitzungen mit völlig aussichtslosen Anträgen auszufüllen. So geschah es jetzt mit einem Antrage der Bauernbündler auf Einführung einer bayerischen Staatslotterie. Unsre agrarischen Heißsporne empfinden solche Sehnsucht, weil sie aus dem Ertrage die Mittel zur rascheren Ablösung der Bodenzinse gewinnen wollen. Aber da bei der vor einigen Monaten bereits erfolgten Beratung dieses merkwürdigen Verlangens sich der entschiedene Widerstand der Regierung und der Majorität schon deshalb ergab, weil nach einfachsten staats- und budgetrechtlichen Begriffen eine Staatseinnahme nicht im voraus gesetzlich für einen bestimmten Zweck festgelegt werden kann, da überdies die Mehrheit des Finanzausschusses dem Plenum kurzweg die Ablehnung empfohlen hatte, wollten die Antragsteller auf einem Umwege zu ihrem Ziele gelangen und machten aus ihrem alten Vorschlag einen neuen, indem sie die Festlegung zu bestimmtem Zwecke strichen. Die Debatte war, wie gesagt, recht ausgedehnt, aber sie erhob sich über das gewöhnliche Niveau.

Vor 50 Jahren wurde in Bayern die Aufhebung des Lottos als ein Kulturfortschritt begrüßt, und man hat, wie im übrigen Süddeutschland — Hessen hat ja unterdessen einen andern Weg eingeschlagen — immer den Mangel einer Staatslotterie mit Befriedigung konstatiert. Das sei ohne jeden Beigeschmack einer Kritik gegen die Bundesstaaten mit Lotterien gesagt. Als vor 8 Jahren der „berühmte“, unterdessen gestorbene Herausgeber des „Bayerischen Vaterlandes“ Dr. Sigl einen solchen Antrag in der Kammer einbrachte, wurde er weidlich ausgelacht, und die Bestimmung ergab das köstliche Resultat der Ablehnung mit allen Stimmen gegen die seinige. Finanzminister Frhr. von Riedel begnügte sich damit, sich aus moralischen Gründen als entschiedener Gegner zu bekennen, und er wurde damals, weil er eine Staatslotterie unmoralisch nannte, von Berliner Blättern heftig angegriffen. Im stillen Kämmerlein bereitete ihm das große Freude. Der geniale Finanzmann wußte nämlich sehr gut, daß für Bayern gar nichts oder sehr wenig herausspringen würde und in seiner onomatopoetischen Ausdrucksweise hat er mir damals unter vier Augen dem Sinne nach gesagt, der Staat müßte, ehe er zu einem wesentlichen Gewinne käme, mindestens 15 Jahre lang dem Volke ungezählte Millionen aus der Tasche locken.

Sein Nachfolger von Pfaff hat auf die Geltendmachung moralischer Bedenken verzichtet und in der Hauptsache finanzielle und steuertechnische hervorgehoben. Mit unwiderleglichen Ziffern hat er dargetan, daß, um zu dem von den Antragstellern berechneten Gewinn von 2 Millionen zu kommen, dem Volke jährlich 20 Millionen abgenommen werden müßten, er hat aber auch bewiesen, daß überhaupt auf eine ganze Reihe von Jahren hinaus an einen beträchtlichen Ueberschuß für die Staatskasse nicht zu denken ist und dabei schon bei der ersten Beratung auch auf Sachsen verwiesen, das erst nach 30 Jahren auf die Höhe seines Ertrages gekommen sei. Nun haben sich aber seitdem die Zeiten beträchtlich geändert. Eine bayerische Staatslotterie wird gegen die alteingeführten Lotterien konkurrenzunfähig sein und auf das eigene Land beschränkt bleiben, das die ganze Riesensumme aufzubringen hätte. Den Einwand, daß heute sehr viel in auswärtigen Lotterien gespielt werde, widerlegte er mit der Bemerkung, es sei ihm immer noch lieber, wenn Hunderttausende aus dem Lande gehen, als wenn 20 Millionen im Lande zu Spielzwecken ausgegeben würden. Gleich einem sozialdemokratischen und liberalen Redner betonte auch er, die nötigen Staatsmittel müßten durch eine gerechte Steuerreform gewonnen werden. Als schwerwiegendes Moment führte er auch an, wie langsam in Bayern die Kapitalbildung vor sich geht. Wer übrigens die Verhältnisse kennt, weiß, daß in Bayern nur Vermögende in den auswärtigen Klassenlotterien spielen, während, wie dies mehrfach richtig hervorgehoben wurde, eine einheimische hauptsächlich vom Mittelstande und den Unbemittelten unterstützt werden müßte, um bestehen zu können.

Das Zentrum arbeitete wieder einmal mit verteilten Rollen. Es muß aber anerkannt werden, daß die Wortführer der Gegner sehr wirkungsvoll sprachen. Bemerkenswert war, daß Abg. Dr. Schädler auch den in Bayern sehr florierenden Kirchenbaulotterien, bei denen es sich allerdings in der Regel um Mark-Lose handelt, aus moralischen Gründen den Garaus machen will, allerdings bekannte er, daß sie auch recht unrentabel geworden seien. Der Antrag war auch mit dem Diktum begründet worden, die Spielleidenschaft sei einmal vorhanden und müsse daher in gesetzliche Bahnen gelenkt werden. Dr. Schädler deutete an, welche „grausige“ Konsequenzen ein solcher Grundsatz haben möchte und Herr von Vollmar führte sie zum Entsetzen ultramontaner Sittlichkeit weiter aus. Zur Erheiterung möge der Ausspruch des Zentrumsredners für die Lotterie, Frhrn. von Freyberg, dienen, die Gelder blieben doch im Lande und wechselten nur die Besitzer.

Einen eigenartigen Standpunkt nahm ein Teil der Liberalen, wohl der geringere, ein. Sie erklärten, sie hätten wohl für den ersten Antrag gestimmt. Den modifizierten lehnten sie ab, da der Zweck, die Verwendung zur Ablösung der Grundlasten, gestrichen sei, die Lotterie dadurch ihren wohltätigen Charakter verloren habe und für die Dauer geschaffen werden solle. Eine auf Gesetz beruhende Staatslotterie zu wohltätigen Zwecken wäre ein seltsames Gebilde. Nicht mit Unrecht machte sich der Abg. von Vollmar über diesen inkonsequenten Standpunkt lustig: prinzipielle Gegengründe können nicht durch eine Zweckbestimmung entkräftet werden. Solche agrarische Rücksichten nützen den Liberalen nach meiner Meinung nichts. Sie waren auch ganz unnötig, nachdem die Agrarier selbst auf die Festlegung des Ertrages verzichtet hatten.

Der Antrag wurde schließlich mit 68 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Von den ca. 20 Zentrumsmännern, die dieser Minderheit angehörten, folgten einige der Führung Dr. Heims, der von der Regierung die Zusage des Verbots der Kirchenlotterien und der Beförderung auswärtiger Losofferten durch die Post verlangt hatte und für den Antrag votierte, weil diese Zusagen, die erste mangels Zuständigkeit, die zweite wegen der gesetzlichen Bestimmungen, nicht erteilt werden konnten. Das hat natürlich Dr. Heim recht gut gewußt. Es war also wieder einmal eitel Spiegelfechterei!

Die englischen Flottenmanöver.

Die diesjährigen großen Uebungen der britischen Kriegsflotte haben ihr Ende erreicht und in der Fach- wie in der Tagespresse ist man an der Arbeit, die erreichten Resultate zu besprechen und eingehender Kritik zu unterziehen. Das ist um so weniger eine leichte Aufgabe, als die Zulassung von Berichterstattern diesmal in engsten Rahmen gehalten worden war und zudem die auffallende Tatsache verzeichnet werden mußte, daß jede Partei sich mit aller Bestimmtheit den Sieg zuschrieb und die Admiralität selbst noch im Zweifel zu sein scheint, in welchem Sinne sie ihr entscheidendes Urteil abgeben soll.

So kann eine objektive Beurteilung dieser Manöver aus der Ferne nur gut tun, sich an einige große, einwandfrei feststehende Gesichtspunkte zu halten und sie zum Gegenstand einer kurzen Besprechung zu machen. Da verdient in den Vordergrund gestellt zu werden, daß die Erwartungen, die an die doppelten Zwecke dieser Manöver geknüpft wurden, nämlich einmal den zuverlässigen Schutz der englischen Küsten gegen jeden feindlichen Angriff und alsdann die Sicherheit der Handelsstraßen und der Zufuhr nach dem Mutterlande im Falle eines Krieges darzutun, durchaus nicht erfüllt worden sind. Wurde auch die Mobilmachung des Verteidigers und der bedrohten Küstengebiete mit überraschender Schnelligkeit durchgeführt und hierin ein voller Erfolg erreicht, so wird ein unparteiisches Urteil nicht in Abrede stellen können, daß es der beträchtlich überlegenen roten Flotte des Admirals Wilson (zusammen 144 Schiffe) nicht gelungen war, den Gegner unter Admiral May (insgesamt 67 Schiffe) von einem erfolgreichen Angriff auf die großen Stützpunkte Sheerneß, Spithead und Plymouth abzuhalten. Besonders nachteilig wird diese Schlappe für Plymouth empfunden, deren Forts und Batterien bisher für uneinnehmbar gehalten wurden, aber bei dieser Gelegenheit doch in ihrer Widerstandskraft versagten, als sie ohne die erwartete Hülfe der zu ihnen gehörenden großen Schlachtschiffe und Panzerkreuzer den Kampf annehmen und durchführen mußten. Ob diese Erfolge des Admirals May tatsächlich einer Kriegslist, die in der Vereinbarung von allerhand Signalen innerhalb der ihm unterstellten Flotte bestanden haben soll, zuzuschreiben sind oder ob sie auf widriges Wetter zurückgeführt werden müssen, die den Admiral Wilson am rechtzeitigen Erscheinen zum Entsatz der hartbedrängten Hafenplätze verhindert haben, mag ununtersucht bleiben, um so mehr, als dadurch an den Resultaten nichts geändert wird und anderseits derartige Verhältnisse, wie sie sich hier nach der einen wie der anderen Lesart zugetragen haben sollen, sehr wohl auch im Ernstfall eintreten können.

Ein noch größeres Interesse als der mehr taktische erste Abschnitt der Manöverperiode hat bei der ganzen Nation der Verlauf der zweiten Uebungsperiode gefunden. Schon seit Jahren, wenigstens seit dem Faschoda-Zwischenfall, waren fast in aller Leute Mund die Bedenken und Besorgnisse, wie sich die Einfuhr von Lebensmitteln und von Rohmaterialien für die Industrie ermöglichen lassen würde, falls bei Ausbruch eines Krieges eine intakte starke feindliche Flotte die Handelswege verlegen und dadurch die nach der Heimat zustrebenden Warenschiffe in Gefahr bringen könnte. Und nun sollten zum ersten Male die diesjährigen Flottenübungen eine klare Lösung dieser wichtigen Fragen bringen. Durch den Gang der Manöverereignisse wird sich jedoch die Bevölkerung nach dieser Richtung nicht gerade beruhigt fühlen und ebensowenig die Sicherheit ihrer Habe in Kriegszeiten als gewährleistet ansehen. Denn trotzdem auch in diesem Falle die Verhältnisse für die Verteidigung durch die ungleiche Stärkeverteilung der beiden Parteien außerordentlich günstig lagen, trotzdem durch zum Teil ganz unnatürliche Suppositionen dem Admiral Wilson eine Reihe von Vorteilen von vornherein in die Hand gespielt waren, und dieser infolgedessen auch einige taktische Erfolge davontragen konnte, ist der schließliche Sieger doch der Angreifer geblieben, indem es diesem gelang, eine große Anzahl von Handelsschiffen wegzukapern und die Mehrzahl seines eigenen Schiffsbestandes unbeschädigt nach der Ausgangsbasis zurückzubringen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, um nur einige Gesichtspunkte von besonderer Wichtigkeit hervorzuheben, daß es der blauen Partei nicht gestattet war, Post- oder Passagierdampfer aufzuheben oder Schiffe mit lebendem Vieh oder mit Obst und Gemüse fortzunehmen und daß sie vor allen Dingen für ihre Unternehmungen nur an die einzige große Handelsroute, die von der spanisch-portugiesischen Küste her nach dem Heimatlande führte, gebunden war und sich weder nach der amerikanischen Küste zu, noch im Aermelkanal oder in den eigentlichen englischen Gewässern ausbreiten durfte. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß ohne diese sehr wesentlichen Beschränkungen und bei weniger ungleicher Gruppierung der Streitkräfte die Erfolge des Admirals May im Kaperkrieg noch weit umfangreicher gewesen wären, als sie es ohnehin schon gewesen sind. Auch die in der Manöveranlage getroffene Bestimmung über die Basis der beiden feindlichen Parteien mußten die Dispositionen des Angreifers von vornherein nachteilig beeinflussen. Denn bei der Nähe dieser beiden Ausgangspunkte zueinander war es für die Verteidiger ein Leichtes, sich über die Entschlüsse seines Gegners zu informieren und bei seiner großen numerischen Ueberlegenheit seine eigenen Maßnahmen ganz danach einzurichten. Wenn Admiral May trotz aller dieser Hindernisse nicht unerhebliche Erfolge errang, so ist ihm wohl zu glauben, daß er diese zum Teil der wirksamen Ausnutzung der drahtlosen Telegraphie und der Verwendung gemischter Feuerung zu verdanken habe. Auf diese Weise wußte er die einzelnen Teile seines Geschwaders auf weite Entfernungen in dauernder Verbindung miteinander zu halten und vermochte anderseits weit länger ohne Erneuerung des Heizmaterials auf offener See zu bleiben als sein Gegner, der durch häufigere Kohlenübernahme in seinen Bewegungen aufgehalten wurde. Ohne diese Vorteile würde dem Admiral May die Lösung seiner Aufgabe sicherlich sehr viel mehr Mühe gemacht haben, denn Admiral Wilson verfügte nicht nur über mehr Schiffe, sondern auch über moderneres Material, namentlich hinsichtlich der Linienschiffe, von denen die von der Lord Nelson-Klasse, auf dem Papier wenigstens, eine um ½ Knoten größere Geschwindigkeit haben als die Schlachtschiffe vom „King Edward VII“-Typ, die der blauen Partei angehörten und nur 18½ Knoten in der Stunde erreichen. Daneben wird man aber nicht unberücksichtigt lassen dürfen, daß die taktische Gliederung der Mayschen Streitkräfte in drei Parallellinien, mit einem Abstand von 125 Seemeilen untereinander, wobei die erste Linie aus den 9 Panzerkreuzern, die zweite aus den 9 Linienschiffen und die dritte aus den 9 geschützten Kreuzern gebildet wurde, eine sehr glückliche und geschickte Anordnung war, die die Erfolge des Admirals unterstützt hat.

Deutsches Reich.

Leipzig, 19. Juli.

* **Des Kaisers Nordlandreise.** Ein Telegramm aus Besager vom 18. mittags meldet: Die Reise von Digermulen gestern und heute verlief bisher gut, wenn auch die See heute etwas bewegt war. Das Wetter klärt sich auf. Nach einer späteren Meldung aus Drontheim ist dort die Ankunft um 3½ Uhr erfolgt.

* **Militärpensionsgesetz und Postbeamte.** Die beiden Gesetze vom 31. Mai d. J. über die Pensionierung der Offiziere und die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppen machen die anderweite Festsetzung der Pensionsbezüge zahlreicher Zivilbeamten notwendig. Besonders stark ist hierbei die Reichspostverwaltung beteiligt. Der Staatssekretär Kraetke hat daher die Bezirksbehörden angewiesen, sich mit dem Inhalt der Gesetze und mit den erlassenen Ausführungsbestimmungen eingehend vertraut zu machen und namentlich die gegenüber den bisherigen Vorschriften über die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern sowie über die Kürzung usw. der Militärpensionen eingetretenen Aenderungen sorgfältig zu beachten. Hinsichtlich der Neuregelung der Militärpensionen der im Post- oder Telegraphendienst angestellten oder beschäftigten Beamten und Unterbeamten, soweit die anderweite Festsetzung auf Grund des § 41 des Offizierpensionsgesetzes und des § 45 des Mannschaftsversorgungsgesetzes einzutreten hat, ist den Oberpostdirektionen mitgeteilt worden:

Für die pensionierten Offiziere erfolgt die Feststellung der höheren Pension ohne Antrag der Beteiligten oder der Oberpostdirektionen durch das Kriegsministerium, welches die Pensionsregelungsbehörden (Anlage 2 der Ausführungsbestimmungen des Kriegsministers) mit Anweisung versieht; letztere teilen die Regelung den Oberpostdirektionen mit. Das gleiche Verfahren findet auf die aus dem Postdienst bereits mit Ruhegehalt ausgeschiedenen Offiziere Anwendung. Die früheren Militärpersonen der Unterklassen, welche als Kriegs- oder Friedensinvaliden eine Neuregelung ihres Pensionsbezugs zu erwarten haben, haben diese durch Vermittlung der Oberpostdirektionen bei der zuständigen Pensionsregelungsbehörde schriftlich zu beantragen. Den Anträgen sind das Pensionsquittungsbuch und der Militärpaß beizufügen. Die Oberpostdirektionen haben dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Anträge von allen dabei in Betracht kommenden Beamten und Unterbeamten vorgelegt werden; zu dem Zweck sollen auch alle Verkehrsanstalten mit Anweisung versehen werden. Die aus dem Postdienst mit Ruhegehalt ausgeschiedenen Kriegsteilnehmer der Unterklassen haben, falls für sie eine Erhöhung ihrer Gebührnisse durch die Militärbehörde erfolgt ist, die anderweitige Regelung ihrer Bezüge durch Vermittlung der Oberpostdirektion, welcher die Postanstalt ihres Wohnorts untersteht, bei der Pensionsregelungsbehörde zu beantragen. Die vom 1. Juli d. J. ab in den Ruhestand tretenden pensionierten Offiziere erhalten nicht mehr ihre Militärpension aus der Militärkasse und den Mehrbetrag aus der Postkasse, sondern sie beziehen die Zivilpension zum vollen Betrage aus der Postkasse. Diese rechnet über die gezahlten Militärpensionen am Schluß jedes Rechnungsjahres mit dem Kriegsministerium bezw. der Marineverwaltung ab. Auch hinsichtlich der vor dem 1. Juli aus dem Postdienst in den Ruhestand getretenen pensionierten Offiziere verbleibt es bei dem bisherigen Bezugsverfahren.

* **Der deutsche evangelische Kirchenausschuß** stellt eine Einigung der vielen einzelnen evangelischen Landeskirchen Deutschlands dar und genießt als solche berechtigtes Ansehen. Die Voraussetzung für eine dem Wesen der verschiedenen Kirchen entsprechende Tätigkeit dieses Ausschusses wird aber immer bleiben, daß er deren Eigenart respektiert und sich deshalb auch nicht in falscher Nivellierungssucht in die inneren kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen Kirchen mischt. Wie wenig man diese gebotene Rücksicht auf konservativ kirchlicher Seite zu beachten willens ist, zeigt ein Artikel der „Kreuzztg.“, in dem dem Kirchenausschuß kurzerhand zugemutet wird, die Mandate der in ihn entsandten Vertreter deutscher Kirchenregierungen auf die bekenntnismäßige Korrektheit zu prüfen. Selbstverständlich wird sich dies keine deutsche Landeskirche gefallen lassen. Der erste Versuch dazu würde die Sprengung des Ausschusses bedeuten. Darum aber muß gleich diesem ersten Versuch mit Entschiedenheit entgegengetreten werden.

* **Konfessionslose Friedhöfe.** Wir haben seinerzeit bei der Annaberger Kirchhofsaffäre für konfessionslose Friedhöfe plädiert, auf denen jeder Religionsgemeinschaft das Recht unbenommen sein soll, ihre Angehörigen nach ihrem Ritus zu beerdigen. Man hat uns dies in Kreisen, die sich mit Vorliebe als „die kirchlichen“ bezeichnen, verdacht, ohne daß wir natürlich hierdurch in unserer Meinung beirrt wurden. Wir können aber heute ein gewisses Gefühl der Genugtuung nicht unterdrücken angesichts einer Resolution, die durchaus in dem von uns vertretenen Sinn von einer Kirchenbehörde, dem Metzer reformierten Konsistorium, gefaßt worden ist. Sie lautet folgendermaßen:

Da es dem Konsistorium Metz zur Kenntnis gekommen ist, daß in neuester Zeit nach und trotz der Entscheidung des kaiserlichen Rates in Sachen Hameck — also im Widerspruch mit dem Gesetz — eine erhebliche Anzahl von bürgerlichen Gemeinden Lothringens den Antrag auf behördlich genehmigte Trennung der Kirchhöfe nach Konfessionen gestellt hat, so hält es das Konsistorium für seine Pflicht, zu erklären, daß es bei seiner früheren Forderung der Notwendigkeit konfessionsloser Friedhöfe beharrt. Sollte, wie es scheint, die stille und allmähliche Konfessionalisierung der Kirchhöfe geplant sein, so müßte das Konsistorium im Interesse der Förderung des interkonfessionellen Friedens dagegen Verwahrung einlegen. Demgemäß nimmt es mit Befriedigung davon Kenntnis, daß in einigen Gemeinden die Absicht besteht, gegen diese Konfessionalisierung zu protestieren.

Was hier für Lothringen als richtig gefordert wird, sollte überall als billig erkannt werden, um des konfessionellen Friedens willen!

* **Bayerischer Landtag.** Der Landtag wurde durch allerhöchste Botschaft bis zum 16. August verlängert. Der Seniorenkonvent der Abgeordnetenkammer beriet gestern über das Schicksal des Wassergesetzes, das das Zentrum, um in 11 Monaten wenigstens ein Gesetz zu erledigen, in Eile durchpeitschen wollte. Zentrum und freie Vereinigung sprachen sich denn auch für eine Beratung im Plenum ohne Rücksichtnahme auf die Kammer der Reichsräte aus, die das Gesetz nicht vor Oktober erledigen könnte und dazu gänzlich abgeneigt ist. Die Liberalen erklärten ihre Zustimmung zu dieser Beratung nur dann zu geben, wenn auch die Erste Kammer dazu bereit wäre. Die Sozialdemokraten sprachen sich unter allen Umständen dagegen aus. Einstimmig wurde der der Ironie nicht entbehrende Vorschlag der Regierung, den Landtag unter Fortsetzung der Diäten mehrere Monate bis zur Erledigung durch die Kammer der Reichsräte zu vertagen, zurückgewiesen, und man fand teilweise darin eine Geringschätzung der Kammer. Der Zentrumsvertreter hielt jedoch den Vorschlag für diskutabel, falls der Modus der Vertagung ohne Diätenbezug durchgeführt würde. Mit Entrüstung wurde aber ein Antrag der Regierung, ob nicht in Zukunft anstelle des jetzigen Diätenbezugs eine Pauschale eintreten solle, abgelehnt, um dem neuen Landtag nicht vorzugreifen.

* **Reichstagsabgeordneter Erzberger** antwortet heute in der „Germania“ auf die letzten Anschuldigungen des früheren Legationsrats im Kolonialamt, Dr. Helfferich, er habe auch jetzt keinen Anlaß, auf die Frage der südwestafrikanischen Unterschleife einzugehen, da dem Reichstage hierzu im November Gelegenheit geboten sein werde und er die Erörterungen über koloniale Mißgriffe in der Vergangenheit vorerst eingestellt habe. Erzberger erklärt weiter, er sei nicht in einem „Strafverfahren gegen Unbekannt“, sondern in einem „Strafverfahren gegen Götz und Genossen“ vernommen worden. Hierbei habe er über den Verkehr mit Kolonialbeamten ausgesagt, daß der frühere geheime Sekretär, Assessor Pöplau, mit ihm in Verbindung getreten sei, worüber er bereits im Reichstage berichtet habe. Den Kolonialbeamten Götz kenne er gar nicht.

* **Der Fall Litz** wird auch von der „Voss. Ztg.“ mit dem fortlaufenden Bestreben des preußischen Kultusministeriums in Verbindung gebracht, die Professoren immer mehr als abhängige Beamte zu behandeln. Unter Zedlitz wurde versucht, Anfang und Ende der Vorlesungen unter genaue behördliche Kontrolle zu stellen, und als dies nicht gelang, plante man eine neue Ferienordnung. Die Vorbereitungen dazu wurden mit solcher Genauigkeit geführt, daß man für die exakte kalendarische Berechnung der Feriendauer sogar ein Gutachten der Kalenderkundigen der Berliner Sternwarte